



Grand Conseil
Commission de l'équipement et des transports

Grosser Rat
Kommission für Bau und Verkehr

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschlussentwurf betreffend die Subventionsvergabe für das Wasserbauprojekt an der Morge auf dem Gebiet der Gemeinden Conthey, Sitten und Savièse

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist am Donnerstag, 26. September 2019, von 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr im Konferenzraum 4, 3. Stock des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission KBV

Mitglieder	Vertreten durch	26.09.2019
CARRON Florentin, PDCB, Präsident		X
CRETENAND David, PLR, Vizepräsident		X
JORDAN Werner, AdG/LA, Berichterstatter		X
BAGNOUD Aristide, PDCC		abwesend
BARRAS Lucien, Les Verts		X
CLERC Charles, UDC		X
D'ANDRES Gregory, PLR		X
FUX Sandro, SVPO		X
IMBODEN Reinhard, CVPO		X
LAUBER Anton, CSPO	FURRER Urban, CSPO	X
METRAILLER Robert, AdG/LA	TARAMARCAZ Célestin, ADG/LA	X
MONOD Julien (Suppl.), PLR		X
RAUSIS Joachim, PDCB	MOULIN Bruno, PDCB	X

Parlamentsdienst

Entschuldigt

Kantonsverwaltung

MELLY Jacques, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DRMU)

GUEx Olivier, Chef der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL), DRMU

VEZ Eric, Ingenieur Naturgefahren Flussbau Unterwallis (DWFL), DEVANTHERY Daniel, Ingenieur Naturgefahren Flussbau Mittelwallis (DWFL)

2. Allgemeine Vorstellung des Entwurfs

2.1. Rückblick

Die Morge wurde seit den 1870er-Jahren in der Ebene umfassend verbaut, nachdem zahlreiche Hochwasser die Entwicklung der Ebene bedroht hatten. Der heutige schmale und geradlinige Verlauf zwischen der Kantonsstrasse bei Pont-de-la-Morge und der Mündung in die Rhone stammt aus den Jahren 1896 bis 1899.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es zu drei Hochwasserereignissen (1904, 1930, 1936), welche die Domaine de Châtroz in Mitleidenschaft zogen und die Kantonsstrasse fortrissen. Seit 1990 sind grössere Hochwasser aufgetreten (1998, 1999, 2000, 2011 usw.), ohne dass es zu Überschwemmungen kam. Die Kapazitäten des Gerinnes waren jedoch ausgeschöpft.

Die erste Gefahrenkarte der Morge und das 2007 ausgearbeitete Hochwasserschutzkonzept zeigten die Sektoren auf, in denen ein Defizit bestand und schlugen gleichzeitig einen Massnahmenkatalog vor. Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass das Flussbett zu eng ist, um mit einem ausreichenden Freibord den Durchlauf seltener Hochwasser zu gewährleisten, und viele Brücken die Gefahr von Verklausungen bergen.

Ab 2011 wurden vier Ausbauvarianten definiert und anhand von Sicherheits-, Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialkriterien miteinander verglichen. Im Vorprojekt von 2013 wurde die allgemeine Verbreiterung des Gewässers, die Beseitigung des Risikos von Verklausungen und die Verbesserung der Brückendurchlässe festgelegt. Das Projekt ermöglicht es zudem, dem Fluss die in der Ebene zurzeit defizitären natürlichen Werte zurückzugeben und seine für Erholung und sanfte Mobilität attraktive Landschaft wiederherzustellen.

Um die Entscheidungen zu konsolidieren und das partizipative Planungsverfahren zu ermöglichen, wurde im Sommer 2015 in den Gemeinden Sitten, Conthey und Savièse ein Gestaltungsplan für die Morge veröffentlicht. Dieser Plan wurde am 22.2.2017 vom Staatsrat angenommen.

Angesichts der Bauten Dritter entlang des Projekts und der Notwendigkeit, einen gerechten Finanzierungsschlüssel festzulegen, wurde die Gefahrenkarte Hochwasser parallel zum Auflageprojekt aktualisiert. Gemäss der neuen Gefahrensituation und dem Nutzniesser- und Verursacherprinzip sind nicht nur die Kantonsstrassen (Dienststelle für Mobilität), die SBB und Alpiq vom Projekt betroffen, sondern auch die Gemeinde Vétroz, die von Überschwemmungen im Norden und Süden der A9 betroffen wäre.

Diese Projektierungsschritte und Koordination haben es den vier betroffenen Gemeinden ermöglicht, Ende 2018 ein umfassendes Schutz- und Renaturierungsprojekt einzureichen.

2.2. Kosten

Die nachfolgende Tabelle fasst die geplanten Arbeiten zusammen.

Massnahmen	Kosten in Franken
Gesamte Baukosten – Tiefbau, Umwelt und Ökologie	12'706'467.–
Anteil Dritter (SBB, Alpiq, DFM, Lizerne & Morge SA)	896'700.–
Anerkannte Baukosten – Tiefbau, Umwelt und Ökologie	11'809'767.–
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (15 % der anerkannten Baukosten)	1'771'465.–
Administrativer Aufwand, Leistungen DWFL (2 % der anerkannten Baukosten und von Verschiedenes und Unvorhergesehenes)	271'624.–
Honorare und Spesen (inkl. Studien und Baubegleitung)	1'340'975.–

Grundstückenteignungen, Ausgleichszahlungen Gebäude und Landwirtschaft, einschliesslich Vermarktungskosten	1'464'186.–
Gesamtprojektkosten (exkl. MwSt.)	16'658'018.–
MwST 7.7%	1'282'667.–
Für die Subventionierung anerkannte Gesamtprojektkosten (inkl. MwSt.)	17'940'685.–
Gesamtprojektkosten gerundet	18 Mio. Fr.

Diese Investition verhindert im Falle eines Jahrhunderthochwassers mit Überschwemmungen Schäden in der Höhe von 400 Millionen Franken. Sie ist deshalb betreffend ihrer Wirkung äusserst positiv (Staatlicher Wirtschaftlichkeitsindex von Schutzmassnahmen EconoMe von 12).

Das Dossier wurde Ende 2018 öffentlich aufgelegt und war Gegenstand einiger Stellungnahmen und Einwände. Das partizipative Planungsverfahren funktionierte gut.

2.4. Finanzierung

Da es sich um ein öffentliches Gewässer handelt, ist die Gemeinde Eigentümerin und somit auch die Bauherrin. Nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen und der Beteiligung interessierter Dritter gehen gemäss Art. 9 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau von 2007 (kWBG) die Restkosten zu ihren Lasten.

Gemäss Art. 44 dieses Gesetzes beteiligt sich der Kanton an Wasserbauprojekten mit Subventionen zwischen 65 % und 85 %; in der kantonalen Subvention ist der Bundesbeitrag enthalten. Die definitive Festsetzung des Subventionssatzes hängt von der Wirksamkeit des Projekts ab, sowie, gemäss Art. 33 der kantonalen Wasserbauverordnung (kWBV), auch davon, ob die Erreichung besonderer ökologischer Ziele, die Koordination mit der Bewirtschaftung anderer Naturgefahren oder auch die Einhaltung eines partizipativen Planungsverfahrens in seine Ausarbeitung eingeflossen sind.

Gemäss Art. 33 kWBV kann der Subventionssatz nach Massgabe der folgenden Kriterien bestimmt werden:

Bemessungskriterien für den Subventionssatz gemäss Wasserbauverordnung		Prozentsatz	Bedingungen erfüllt	Anerkannter Satz
Basissubvention	Art. 33 Abs. 1 Bst. a) <i>Projekt von erster Priorität Ausserordentlich effizient, von besonderer Qualität oder unmittelbare Sicherungsmassnahme</i>	85 %	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	-
	Art. 33 Abs. 1 Bst. b) <i>Projekt von nachrangiger Priorität Normale Wirksamkeit und Qualität</i>	65 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	65 %
Subventionszuschläge (Bonus)	Art. 33 Abs. 2 Bst. a) <i>Besondere ökologische Ziele</i>	0 - 10 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	10 %
	Art. 33 Abs. 2 Bst. b) <i>Koordination mit der Bewirtschaftung anderer Naturrisiken</i>	0 - 5 %	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	-
	Art. 33 Abs. 3 Bst. c) <i>Partizipatives Planungsverfahren</i>	0 - 5 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	5 %

Definitiv anwendbarer Subventionssatz 80%

Den zur Basissubvention hinzukommenden zwei Zuschlägen liegen die folgenden Überlegungen zugrunde:

Die allgemeine Verbreiterung des Gewässers wurde auf ein 15 Meter breites natürliches Flussbett bemessen, verglichen mit aktuell 7 Metern zwischen den Mauern. Der nach eidgenössischen Vorschriften berechnete minimale Gewässerraum von 45 m kann auf dem grössten Teil der vorhandenen (T0) oder sanierten (T4, T5) Abschnitte erreicht werden, wobei Kompromisse mit reduzierter Breite bei den am stärksten bebauten Abschnitten (T1, T2, T3) eingegangen werden. Und schliesslich werden die neuen Natur- und Landschaftsräume, die dem Hochwasserschutz, der sanften Mobilität und den lokalen Freizeitaktivitäten in Siedlungszentren gewidmet sind, sicherlich einen sozioökonomischen Mehrwert bringen. In Anbetracht dieser Vorzüge kann der Umweltzuschlag von 10 Prozent vollumfänglich erhalten werden. Das BAFU hat diesen Aspekt anerkannt und plant, diesen Zuschlag vollumfänglich über die Programmvereinbarung Renaturierung zu unterstützen.

Betreffend partizipatives Planungsverfahren schufen die Gemeinde sämtliche Voraussetzungen, um die auf der ganzen Projektlinie vorhandenen Erwartungen, Hindernisse und Projekte nach Möglichkeit miteinzubeziehen. In Anwendung des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau von 2007 (kWBG) beantragen wir, dass der Kanton diesem besonders bedeutenden Projekt eine **Gesamtsubvention von 80 %** gewährt, wobei die anerkannten Kosten von 18'000'000.– Franken folgendermassen zwischen den Behörden aufgeteilt werden:

Gemeinwesen	%	in Fr. inkl. MWST u. NK
Total Bund + Kanton	80	14'400'000
Anteil Gemeinde an anerkannten Kosten	20	3'600'000

Die Gemeinde hat einen Kostenvorschuss zu leisten. Die Bauarbeiten werden sich in Anbetracht der technischen Anforderungen und der vorhandenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Finanzmittel über sechs Jahre erstrecken.

3. Eintretensdebatte und -abstimmung

3.1. Eintretensdebatte

Zu folgenden Punkten wurden Erklärungen abgegeben:

- Auch wenn die Gemeinde Vétroz nicht zum Einzugsgebiet der Morge gehört, profitiert sie dennoch vom Wasserbauprojekt. Dank der geplanten Massnahmen wird das Hochwasserrisiko auf ihrem Gemeindegebiet verringert.

- Die Gemeinden, die ihre Raumplanung umsichtig geplant haben, könnten bestraft werden, da sie sich an den Kosten beteiligen müssen, die durch eine schlechte Planung anderer Gemeinden verursacht wurden. Fliesst dieser Aspekt in die Kostenteilung zwischen den Gemeinden mit ein? Ein konkretes negatives Beispiel dafür ist Conthey, das entlang seiner Wasserläufe stark gebaut hat. Antwort: In die bereits verabschiedete Kostenteilung zwischen den Gemeinden fliessen die Verringerung des Schadenspotenzial und der von jeder Gemeinde einzurichtende Projektkorridor mit ein. Es ist nicht möglich, der gesamten Vorgeschichte Rechnung zu tragen (Raumplanung).

- Was die Fischtreppen anbelangt, besteht bereits heute grosses Interesse daran; nicht zu sprechen vom künftigen Nutzen für die Seeforellen.
- Der Schwerpunkt aus Sicht der Renaturierung gemäss den Kriterien des Bundes liegt unterhalb der Autobahn.
- Vom Standpunkt der sanften Mobilität her gesehen wäre die Nutzung des Rhonedamms für den Verkehr nicht kohärent mit dem Ansatz, der in diesem Dossier vorgeschlagen wird. Laut Departement ist ein Mobilitätsplan in Ausarbeitung, der die Nutzung des Rhonedamms berücksichtigt.
- Die Kompensation der FFF wird sichergestellt.

3.2. Eintretensabstimmung

Abstimmung: Die 12 anwesenden Mitglieder sprechen sich **einstimmig für Eintreten** aus.

4. Detailberatung

Keine Änderung.

5. Schlussberatung und -abstimmung

Da auf eine Schlussberatung verzichtet wird, geht man direkt zur Schlussabstimmung über.

Abstimmung: Der Beschlussentwurf betreffend die Subventionsvergabe für das Wasserbauprojekt an der Morge, auf Gebiet der Gemeinden Conthey, Sitten und Savièse wird bei 1 Enthaltung mit 10 Ja- gegen 1 Nein-Stimme **angenommen**.

Die Thematik der Raumnutzung (Exponierung von Bauten aufgrund der schlechten Raumplanung in der Vergangenheit) wurde von der Gemeinde Conthey nicht ausreichend behandelt und vonseiten eines Abgeordneten wird Widerstand gegen das Projekt angekündigt.

Der Präsident
Florentin CARRON

Der Berichterstatter
Werner JORDAN